

Vorlage Stadtparlament

Datum 20. Februar 2020
Beschluss Nr. 3878
Aktenplan 732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Rorschacher Strasse, Buswendeplatz Neudorf, Neugestaltung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt Rorschacher Strasse, Buswendeplatz Neudorf, Neugestaltung im Betrag von CHF 711'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten ein Kredit von CHF 710'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Der Buswendeplatz Neudorf dient heute den Linien 7 und 8 der VBSG als Endhaltestelle und als Haltekante für den Zeitausgleich. Er verfügt über einen Perron sowie den eigentlichen Wendeplatz. Bestandteil der Anlage ist ferner ein Kioskgebäude. Der Buswendeplatz befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die schadhafte Beläge, Randabschlüsse und die ungenügenden Haltekantenhöhen müssen erneuert und für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden.

Im Jahr 2018 wurde die Haltestelle Neudorf an der Rorschacher Strasse (nördlich des Wendeplatzes) im Zuge von verkehrlichen Optimierungen ausgebaut. Im Rahmen dieser kantonalen Planungen haben Stadt und VBSG festgehalten, dass der Wendeplatz nicht mehr für eigentliche Wendemanöver genutzt wird und damit nicht mehr in seiner heutigen Grösse benötigt wird. Vielmehr soll die Fläche verkehrlichen Optimierungen zugutekommen.

Der Buswendeplatz Neudorf soll nun den neuen betrieblichen und gestalterischen Ansprüchen angepasst werden (s. Beilage Situation Gestaltung). Zu diesem Zweck wird die heutige Wendeplatte zugunsten einer zweiten Haltekante (Haltekante «Ost») verkleinert. Diese neue Haltekante wird hindernisfrei ausgebildet und soll für mögliche mittelfristige ÖV-Ausbauten zur Verfügung stehen. Der Platz soll in ausserordentlichen Fällen (Sperrungen, Umleitungen, etc.) für weitere Buslinien eine Anfahrtsmöglichkeit darstellen. Die bestehende Haltekante (Haltekante «Kiosk») wird an die neue Situation angepasst. Die Wartebereiche werden aufgewertet, mit Grün- und Sitzelementen ergänzt sowie mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet. Baumpflanzungen werden den Platz auf.

Im Rahmen der Neugestaltung wird zudem die verkehrliche Situation am Knoten Martinsbruggstrasse / Rorschacher Strasse zugunsten des Langsamverkehrs angepasst. Ein durchgängiges

Trottoir sowie eine Velospur inklusive Velosack am Lichtsignal verbessern die Situation für zu Fuss Gehende und Velofahrende.

2 Neugestaltung Buswendeplatz

Die Haltekante «Kiosk», die von den Buslinien 7 und 8 angefahren wird, ist 25 m lang und wird mit einem vertikalen Anschlag von 16 cm ausgeführt. Entsprechend ist sie zwar behindertengerecht, jedoch nicht autonom behindertengerecht (Anschlag = 22 cm). Da der Bus beim Einbiegen in die Martinsbruggstrasse aufgrund der Strassengeometrie die Haltekante mit der Karosserie bis zu 40 cm überstreicht, kann die Haltekante nicht weiter erhöht werden. Die neue Haltekante «Ost», die mittels einer Verkleinerung des bestehenden Wendeplatzes ermöglicht wird, weist eine Länge von 20 m auf und kann mit einem normgemässen vertikalen Anschlag von 22 cm ausgebildet werden. Die bestehende taktile Markierung, die sehbeeinträchtigten Menschen dient, wird ergänzt. Beide Bushaltekanten werden um ein Aufmerksamkeitsfeld erweitert.

Der bestehende Strassenoberbau des Buswendeplatzes muss aufgrund seines Zustandes und der ungenügenden Gefällsverhältnisse ersetzt werden. Die neu reduzierte Wendeplatzfläche wird wegen der schweren Achslasten mit einer Betonplatte sowie darunterliegenden Trag- und Fundationsschichten ausgebildet. Der Wartebereich und die Querungsbereiche werden aus ökologischen Gründen mit einem sickerfähigen Belag versehen. Sie erfüllen auch weiterhin die Vorgaben der Barrierefreiheit. Die bestehenden Belagsflächen entlang der Rorschacher Strasse sind in einem guten Zustand und bleiben bestehen.

Die Aufenthaltsqualität des Wendeplatzes wird mit einer gestalterischen Aufwertung entscheidend verbessert. Die bestehenden Bäume und Grünflächen bleiben erhalten. Auf dem neu geschaffenen Wartebereich werden fünf neue Bäume (Zierkirsche, *Prunus Yedoensis*) in offenen Baumgruben gepflanzt. Die Baumgruben werden mit Mischstauden begrünt. Für Passantinnen und Passanten werden Sitzbänke angeordnet. Zwischen der Haltekante Ost und der Busfahrspur wird eine weitere begrünte Baumgrube (Linde, *Tilia sp.*) ausgeschieden.

Am Knoten Martinsbruggstrasse / Rorschacher Strasse ist heute auf der Martinsbruggstrasse eine überbreite Aufstellfläche für Fahrzeuge auf einer Spur vorhanden. Es besteht jedoch keine separate Veloinfrastruktur. Durch eine Reduktion auf eine Spur kann an dieser Stelle eine Velospur mit einem vorgelagerten Velosack markiert werden. Die detaillierte Analyse der Verkehrsleistung der Lichtsignalanlage zeigt, dass diese Reduktion ohne Leistungsverlust möglich ist, da die Verkehrsmenge auf der Martinsbruggstrasse nicht bedeutend ist. Aufgrund dieser Spurveränderung müssen einzig die Schlaufen der Lichtsignalanlage angepasst werden. Die Ausfahrt aus dem Buswendeplatz zur Martinsbruggstrasse wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit künftig als Trottoirüberfahrt ausgestaltet. Damit wird eine klare Vortrittsregelung geschaffen und den zu Fuss Gehenden eine sichere Querungsstelle angeboten.

Durch die Höhenlage der Stadt St.Gallen fallen im Winter in der Regel grosse Schneemengen an, welche auf dem Platz oder in unmittelbarer Nähe abgelagert werden müssen. Der Platz wird so ausgestaltet, dass der anfallende Schnee vor Ort deponiert werden kann und die Befahrbarkeit dennoch gewährleistet bleibt.

3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Projekt zur Neugestaltung des Wendepplatzes Neudorf belaufen sich gemäss detailiertem Kostenvoranschlag (s. Beilage) auf insgesamt CHF 711'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF 533'600
Baunebenarbeiten / Bepflanzung / Unvorhersehbares	128'900
Honorare	<u>48'500</u>
Total Baukosten	711'000

Die von den Massnahmen betroffene Fläche umfasst rund 1'576 m². Somit ergeben sich Baukosten von rund CHF 451 pro m². In diesen Kosten sind neben den Strassenbauarbeiten auch die Anpassungen der Lichtsignalanlage an der Martinsbruggstrasse sowie die Gestaltung und der Abbruch der bestehenden, ungenügenden Betonplatte und deren Ersatz eingerechnet.

Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Nach Abzug der Beiträge Dritter ergeben sich für die Stadt Kosten im Umfang von CHF 710'000.

Total Baukosten	CHF 711'000
./. Kostenanteil Werke	<u>1'000</u>
Total Kosten	<u>710'000</u>

Für die Neugestaltung des Buswendepplatzes Neudorf sind in der Investitionsplanung CHF 800'000 eingestellt (Konto 61.5017.905).

4 Werkleitungsbauten

Koordiniert mit der Neugestaltung des Buswendepplatzes Neudorf werden die St.Galler Stadtwerke Anpassungen am EW-Trasse vornehmen.

5 Teilstrassenplan, Planverfahren

Der Buswendepplatz bleibt als Gemeindestrasse 1. Klasse klassiert. Es ist kein Planverfahren vorgesehen.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Gestaltungsplan
- Kostenvoranschlag

Konto:

Strassenbau: 61.5017.905